Amt Eiderkanal Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Osterrönfeld, 14.02.2025 Az.: 022.23 - AGI/SBr

ld.-Nr.: 283169

Vorlagen-Nr.: GV2-5/2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	12.03.2025	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Gemeinde hat bereits 2020 erstmalig die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 auf den Weg gebracht, welche 2022 als Satzung beschlossen wurde. Der damalige Bauleitplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Außenbereichsflächen) durchgeführt. Gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht vereinbar. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die Gemeinde nach juristischer Beratung und in Abstimmung mit den beauftragten Planern entschieden, Aufstellungs- und Satzungsbeschluss von 2020 bzw. 2022 aufzuheben und die Planung im Regelverfahren (inkl. Änderung des Flächennutzungsplanes und Umweltberichten nebst qualifizierter Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) formell neu aufzustellen.

Da sich die Inhalte des Planwerks unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nun erstellten Umweltprüfung(en) nicht verändert haben, setzt die Gemeinde die Ergebnisse der 2021/22 durchgeführten Beteiligungsverfahren nach § 3(1) ff. und § 3(2) ff. BauGB als Grundlage für den Verzicht auf eine (erneute) frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB voraus, sodass für die vorliegende Neuaufstellung direkt eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB durchgeführt wird, insbesondere nicht von (erheblich) abweichenden Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auszugehen ist.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen für beide Bauleitverfahren bis zu 50.000 EUR unter dem Produktsachkonto: 2.51100.5431500 zur Verfügung. Die exakten finanziellen Auswirkungen sind von den zusätzlichen besonderen Leistungen abhängig, deren Inanspruchnahme sich im Laufe des Verfahrens ergibt.

Der genannte Mittelansatz wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

3. Beschlussvorschlag:

1.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "südlich der "Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung 'Im Winkel' und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Auftrage gesehen:

gez. gez.

Gleser, Andreas

Bürgermeister

Anlage(n):

Planzeichnung 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung mit Umweltbericht der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
Grünorderischer Fachbeitrag
Biotoptypenkartierung
Lärmtechnische Untersuchung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Artenschutzrechtliche Stellungnahme
Entwässerungskonzept
Ökokonto (Ausgleich)